

Einbringung Doppelhaushalt 2026/27
Rede Beigeordnete Fetzner am 21. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Buß,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

zurzeit vergeht fast kein Tag, in dem die Finanzen der öffentlichen Hand im allgemeinen und die Finanzausstattung der Kommunen im Besonderen nicht in irgendeiner Art und Weise in den Medien präsent sind. Seien es die Diskussionen über die Verwendung des Sondervermögens beim Bund, die Finanzverhandlungen zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden oder der Bürgerbrief des Präsidenten des Gemeindetags Baden-Württemberg. Zwischenzeitlich dürfte es in der Breite der Bevölkerung angekommen sein, dass für die kommunalen Haushalte schwere Zeiten angebrochen sind. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von den weltweiten geopolitischen Spannungen und Kriegen über die Probleme Deutschlands als Exportland bis hin zur wirtschaftlichen Abhängigkeit in der Region Stuttgart von der Automobilindustrie und dem Maschinenbau, um nur ein paar wenige zu nennen.

Leider stellt die Plocher Haushaltslage diesbezüglich keine Ausnahme dar. Die **Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung** des Doppelhaushalts 2026/27 sind somit sehr herausfordernd. Die wirtschaftlichen Rahmendaten zeigen dabei in Teilen einen leicht positiven Trend. So geht das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung laut einer im September veröffentlichten Prognose nach einer minimalen Steigerung des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2025 um 0,2% für das Jahr 2026 von einem Wirtschaftswachstum von 1,7% und in 2027 von 1,8% aus. Andere Prognosen sind teilweise jedoch etwas gedämpfter. Die Inflationsrate ist mit 2,4% im September die höchste in diesem Jahr 2025, hat sich jedoch gegenüber den Jahren 2022 und 2023 deutlich entspannt und liegt knapp über der durchschnittlichen Inflationsrate für das Gesamtjahr 2024 von 2,2%. Die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg beträgt derzeit 4,7%. Damit erhöht sie sich im Vergleich zum Vorjahr um einen halben Prozentpunkt, ist bundesweit gesehen jedoch immer noch niedrig. Die Nachrichten

über Stellenabbaupläne einiger Firmen in der Region geben jedoch zunehmend Anlass zur Sorge.

Auf Plochingen bezogen hat sich nach guten Jahresabschlüssen bis ins Haushaltsjahr 2024 die Lage im laufenden Jahr 2025 deutlich verschlechtert. Gründe dafür sind ein deutlicher Rückgang der Gewerbesteuer um 3,5 Mio. €, geringere Einnahmen bei Einkommen- und Umsatzsteuer und ein höherer Kreisumlagehebesatz als ursprünglich geplant. Im Rahmen der notwendigen Nachtragssatzung haben wir reagiert und das ursprünglich geplante Defizit von –2,7 Mio. Euro auf –7,1 Mio. Euro angepasst – ohne Kreditaufnahme, aber durch Rückgriff auf Rücklagen und Liquidität. Gleichzeitig wurde verwaltungsintern eine Einsparvorgabe von 10% bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgegeben. Somit gehen wir davon aus, dass das Defizit geringer ausfallen wird, als im Nachtrag geplant.

Grundlage für die Planzahlen im Bereich Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen, in diesem Doppelhaushalt sind die Orientierungsdaten des Finanz- und des Innenministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung –auch Haushaltserlass genannt- vom 26. Juni 2025, die auf Basis der Mai-Steuerschätzung erstellt wurden. Noch nicht berücksichtigt werden konnten die erst kürzlich erzielten Ergebnisse aus den letzten Finanzverhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land. Festgelegt wurden der Anteil der Kommunen von 2/3 an dem für Baden-Württemberg zugeteilten Sondervermögen des Bundes, eine weitere strukturelle Stärkung der Kommunalfinanzen im Finanzausgleich für 2025 und 2026 sowie Verbesserungen im Sozialbereich und beim Betrieb der Ganztagschulen. Sobald hier eine Konkretisierung der Einnahmen für Plochingen möglich ist, werden wir diese in die Fortschreibung des Haushalts einarbeiten.

Die **Nettoergebnisse des Finanzausgleichs**, also die Differenz aus örtlichen Steuereinnahmen, Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich, Schlüsselzuweisungen sowie der Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs- und Kreisumlage beeinflussen den Haushalt maßgeblich. Im Jahr 2026 liegt dies bei 19,8 Mio. € und damit um 2,2 Mio. € höher als im Vorjahr, steigt in 2027 dann nochmals um knapp 15% auf 22,7 Mio. €. Hier fließt die niedrige Steuerkraft aus dem Jahr 2025 ein, die zwei Jahre versetzt zu niedrigeren Umlagezahlungen bzw.

höheren Schlüsselzuweisungen führt. Im Laufe des Finanzplanzeitraums ist mit einem kontinuierlichen Rückgang der Nettoergebnisse aus dem Finanzausgleich zu rechnen.

Nun zu der **Entwicklung wichtiger Ertragspositionen** im vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2026/27. Bei der Gewerbesteuer, als nach wie vor größter Ertragsposition bilden die Entwicklung im laufenden Jahr und die Vorauszahlungsbescheide für 2026 die Grundlage für den Planwert in Höhe von 12 Mio. €. Dies ist im Vergleich zu den außergewöhnlich guten Steuerjahren 2023 und 2024 ein spürbarer Rückgang, jedoch gehen wir weiterhin von einem für Plochingen im Durchschnitt normalen Gewerbesteueraufkommen aus. Wir können dankbar sein, dass wir in Plochingen, bezogen auf den Branchenmix der Firmen, nicht so stark von der Automobilindustrie abhängig sind, wie dies in anderen Kommunen der Fall ist.

Die Grundsteuerreform hat Anfang dieses Jahres für erhebliche Unruhe in ganz Deutschland und auch in Plochingen gesorgt. Die Entscheidung des Gemeinderats, den neuen Hebesatz für die Grundsteuer B für 2025 aufkommensneutral festzusetzen war darum richtig. Mit 2,8 Mio. € an geplanten Erträgen beträgt die Grundsteuer immerhin zwischen fünf und sechs Prozent der ordentlichen Erträge und ist somit eine wichtige kommunale Einnahme. Eine Hebesatzanpassung ist sowohl bei der Grund- als auch der Gewerbesteuer in den beiden Planjahren nicht vorgesehen. Lediglich in der Finanzplanung sind wir bei der Grundsteuer von einer moderaten Erhöhung ausgegangen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist mit knapp 22% die zweitgrößte Ertragsposition im Haushalt. Für 2026 sind hier 11,2 Mio. € und für 2027 11,8 Mio. € veranschlagt. Inwieweit die Herbststeuerschätzung, die in diesen Tagen erarbeitet wird, hier noch Anpassungsbedarf mit sich bringt, bleibt abzuwarten. Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich in 2026 auf 6,5 Mio. € bevor sie sich in 2027 deutlich um 26% auf 8,2 Mio. € erhöhen. Grund hierfür sind die vergleichsweise geringen Steuereinnahmen im Jahr 2025, die nun im Rahmen des Finanzausgleichs zu höheren Zuweisungen führen. Die sonstigen Zuweisungen betragen in den Planjahren 5,9 Mio. € bzw. 6,1 Mio. €. Die Erträge aus öffentlichen und privatrechtlichen Entgelten sind gleichbleibend mit 6 Mio. € veranschlagt. Allerdings werden wir in den nächsten Monaten verschiedene Gebühren auf den Prüfstand stellen und neu kalkulieren.

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts betragen im Jahr 2026 51,2 Mio. € und in 2027 53,6 Mio. €. Wir bewegen uns somit nach wie vor auf einem hohen Ertragsniveau und trotzdem reichen die Einnahmen nicht aus, um die sich deutlich dynamischer entwickelnden Ausgaben zu decken.

Bei den **Aufwendungen** bleibt der Personalbereich die mit Abstand größte Aufwandsposition. Hierfür sind in 2026 17,9 Mio. € und in 2027 18,6 Mio. € veranschlagt und belaufen sich somit auf knapp ein Drittel der Gesamtaufwendungen. Herr Buß ist bereits auf die erfolgte Beratung und Beschlussfassung weiterer Stellen eingegangen, die insbesondere bei der Kindergarten- und Ganztagesbetreuung erforderlich waren. Kostensteigernd mussten auch die Ergebnisse der letzten Tarifeinigung für den Geltungsbereich des TVöDs vom April 2025 berücksichtigt werden. Im Vergleich zum Planansatz 2025 reduziert sich der Ansatz für 2026 leicht, was auch in der Grafik erkennbar wird. Allerdings gehen wir Stand heute davon aus, dass die Personalaufwendungen 2025, wie bereits im Vorjahr, merklich unter dem Planansatz bleiben, weshalb die Planwerte in diesem Doppelhaushalt an den nun vorliegenden Werten der Vorjahre kalkuliert wurden.

Deutlich spürbar sind die Steigerungen in den beiden kommenden Jahren bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich diese in 2026 um 1,6 Mio. € auf 12,3 Mio. € und nochmals um weitere 225 T€ in 2027. Hier sind die notwendige Unterhaltung von Grundstücken und Gebäude sowie u.a. auch die Straßenunterhaltung berücksichtigt, wofür wir pro Jahr rund 2,6 Mio. € veranschlagt haben. Als konkrete Projekte bei der Gebäudeunterhaltung sind u.a. die Sicherung und Entwässerung der Trafostation auf dem Parkplatz des Rathauses, Unterhaltungsmaßnahmen im Bürgerservice sowie die Flachdachsanierung des Jugendzentrums und Arbeiten an der Außenbeleuchtung der Schulen vorgesehen. Ein erheblicher Anstieg ist bei den Wartungskosten zu verzeichnen, was an den in den letzten Jahren getätigten Gebäudesanierungen liegt, die einen höheren Wartungsbedarf aufweisen. Als Beispiel sei nur die Lüftungsanlage im Gymnasium genannt, die es im Altbau noch gar nicht gegeben hat. Aber nicht nur die Unterhaltungskosten weisen Steigerungen auf, auch bei der Gebäudebewirtschaftung entstehen durch neue Einrichtungen, wie dem Erweiterungsbau des Gymnasiums oder die Flüchtlingsunterbringung in der Eisenbahnstraße, zusätzliche Energie- und

Reinigungskosten. Insgesamt betragen die Bewirtschaftungskosten 3,1 Mio. € bzw. 3,3 Mio. €.

Der Haushaltsplanentwurf des Landkreises Esslingen sieht für das Jahr 2026 eine Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes um 0,9 Prozentpunkten auf 34,3% vor und entspricht somit dem in der Finanzplanung für 2026 vorgesehen Wert. Der Kreisumlageaufwand steigt dadurch auf 8,8 Mio. €, wobei in diesem Wert die Rückstellung aus dem Jahr 2024 bereits abgezogen wurde. Für das Jahr 2027 wird mit einem Kreisumlage-Hebesatz von 35,9% gerechnet. Durch die niedrige Steuerkraft in 2025 sinkt der tatsächliche Aufwand jedoch auf 8,6 Mio. €. Im Finanzplanzeitraum ist bei der Kreisumlage mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen und zwar dann, wenn die Rücklagen im Kreishaushalt aufgebraucht sind, was laut aktueller Planung im Jahr 2029 der Fall sein wird. Hier bleiben die Hoffnung und der Appell an Bund und Land zur Stärkung der Kreisfinanzen in Bezug auf die Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz sowie die Krankenhausfinanzierung.

Die Entwicklung der Finanzausgleichsumlage entspricht in etwa derjenigen der Kreisumlage, da für beide die Steuerkraftsumme des Vorvorjahres die Grundlage ist. In absoluten Zahlen weist die Finanzausgleichsumlage 5,9 Mio. € bzw. 5,5 Mio. € aus. Beide Umlagen zusammen genommen machen über ein Viertel der Gesamtaufwendungen aus, Aufwendungen die keiner unmittelbaren Steuerungsmöglichkeit durch die Stadt unterliegen.

Die ordentlichen Aufwendungen insgesamt liegen in den beiden Planjahren 2026 und 2027 bei 55,1 Mio. € bzw. 55,5 Mio. € und somit um ca. 4% über den im Nachtrag beschlossenen Planwerten des laufenden Jahres.

Die dargestellten Erträge und Aufwendungen führen dazu, dass trotz hoher Steuereinnahmen sowohl in den beiden Haushaltsjahren als auch den folgenden Finanzplanjahren nur negative **ordentliche Ergebnisse** ausgewiesen werden können. Diese belaufen sich in 2026 auf -3,98 Mio. € und in 2027 auf -1,9 Mio. €. In den folgenden Jahren ist mit kontinuierlich steigenden Defiziten zu rechnen. Diese werden u.a. durch höhere Umlagezahlungen, durch steigende Personal- und Sachaufwendungen sowie Abschreibungen und Zinsen verursacht. Letztere sind Folge der getätigten Investitionen.

Kommen wir nun zu einigen **wichtigen Kennzahlen** im aktuellen Doppelhaushalt. Zum Vergleich haben wir auch die beiden Vorjahre dargestellt, wobei die Werte für 2025 dem Nachtrag 2025 entsprechen, in den nur die Änderungen im Rahmen der Steuereinnahmen und des Finanzausgleichs eingearbeitet wurden und die sonstigen geplanten Einsparungen noch nicht berücksichtigt sind. Das veranschlagte Gesamtergebnis entspricht dem bereits genannten ordentlichen Ergebnis. Bereinigt man dies um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts, erhält man den Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf des Ergebnishaushalts, der in 2026 einen Bedarf von 2 Mio. € und in 2027 einen geringen Überschuss von 128 T€ aufweist. Der Ergebnishaushalt sollte jedoch mindestens einen Überschuss erwirtschaften, der die Tilgungen deckt. Dies gelingt in keinem der beiden Planjahre, so dass in der Folge keine Finanzierungsmittel aus dem laufenden Betrieb für notwendige Investitionen zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für die folgenden Finanzplanjahre ab 2028.

Im Finanzhaushalt sind in den Planjahren 2026 und 2027 zusammen 27,5 Mio. € an **Investitionen** geplant. Neben dem Budget für den Grunderwerb enthalten die Baumaßnahmen in den beiden Jahren vor allem den letzten Abschnitt der Sanierung des Gymnasiums mit 5,4 Mio. €, den Umbau von Panorama- und Marquardtschule zur Ganztageschule mit 5,5 Mio. € sowie das Sanierungsgebiet Filsgebiet West mit 6,5 Mio. €. Weitere größere Positionen sind die Flüchtlingsunterbringung sowie das Straßenbudget. Die Restfinanzierung für die Beschaffung der neuen Drehleiter der Feuerwehr wird beim Erwerb von beweglichem Vermögen veranschlagt. Die Investitionsförderungsmaßnahmen betreffen die Mittel für den Bau der Radschnellwegbrücke im Filsgebiet, deren Kosten vom Land wieder ersetzt werden, sowie die Investitionskostenzuschüsse für Vereine. Den Auszahlungen für Investitionen stehen in den beiden Planjahren 11,6 Mio. € an Einzahlungen in Form von Zuschüssen oder Veräußerungserlösen gegenüber, so dass ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 15,9 Mio. € verbleibt. Unter Berücksichtigung der im Finanzplan bis 2030 geplanten Investitionen und Zuschüssen ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf bis zum Ende des Finanzplanzeitraums im Jahr 2030 von 36,3 Mio. €.

Wie bereits erwähnt, kann in den genannten Jahren nur ein geringer, bis kein Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden, weshalb

dieses große Investitionspaket über Mittel aus der **Liquidität** und in der Folge aus **Krediten** finanziert werden muss. Die Liquidität reicht für den Investitionsbedarf im Jahr 2026 und überwiegend in 2027 noch aus. In 2026 kann deshalb auf Kreditaufnahmen verzichtet werden und für 2027 ist eine geringe Fremdfinanzierung in Höhe von 1 Mio. € geplant. Die Liquidität beträgt Ende 2027 dann noch 1,1 Mio. € und entspricht annähernd der Mindestliquidität. Alle weiteren Investitionen in den Finanzplanjahren ab 2028 sind über Zuschüsse bzw. Kreditaufnahmen zu finanzieren, so dass der Schuldenstand bis zum Ende des Jahres 2030 voraussichtlich 35,3 Mio. € betragen wird. Diese Verschuldung ist für Plochingen eine große Belastung, führt sie doch in den Folgejahren zu hohen Zins- und Tilgungszahlungen. Gleichzeitig werden aber neue Vermögenswerte geschaffen, Sanierungslasten im Bestand abgebaut sowie Investitionen in den Klimaschutz getätigt, was kommenden Generationen von Nutzen sein wird.

Der vorgelegte Planentwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 zeigt auf, dass wir – wie viele Kommunen – vor einer strukturellen Unterfinanzierung stehen, da die laufenden Einnahmen mit der Entwicklung der Aufwendungen nicht Schritt halten können. Es wird klar, dass wir dringend eine kommunalfreundlichere Finanzausstattung durch Bund und Land benötigen, um die Investitionskraft der Kommunen nicht aufs Spiel zu setzen.

Allerdings dürfen wir uns nicht nur auf andere verlassen, sondern müssen uns auch selbst verstärkt der **Haushaltskonsolidierung** stellen. Mit diesem Bewusstsein wurden in der Stadtkämmerei, mit großem Engagement von Frau Gaus und den jeweiligen Budgetverantwortlichen, die ursprünglich gemeldeten Mittelbedarfe auf den Prüfstand gestellt. So konnten gegenüber dem ersten Entwurf, der in der Haushaltsstrukturkommission im Juli 2025 vorgestellt wurde, für das Jahr 2026 das Defizit im ordentlichen Ergebnis um 1,9 Mio. € gesenkt werden und für 2027 um 3,6 Mio. €. Anpassungen erfolgten bei den Einnahmen, insbesondere den Zuweisungen, den Personalaufwendungen und den Transferaufwendungen. Ein Großteil der Reduzierung mit 700 T€ erfolgte bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere bei den Unterhaltungskosten, den EDV-Kosten, den Reinigungskosten und den Schulbudgets. Hier zeigten sich die Schulleitungen sehr kooperativ, wofür ich an dieser Stelle besonders danken möchte.

Aber auch von Ihnen aus dem Gemeinderat kamen von einzelnen Fraktionen hilfreiche Anregungen und Vorschläge für Einsparungen, die wir zum Teil in den Planentwurf bereits eingearbeitet, zum Teil im letzten AVW schon beschlossen und zum Teil für künftige Beratungen vorgesehen haben. Die hierzu erstellte Liste erhalten Sie für die nächste Haushaltsstrukturkommission im November. Vielen Dank allen Fraktionen, die sich konstruktiv eingebracht haben.

Plochingen hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt. Wir haben vor allem in Schulen, Kitas, Infrastruktur und Klimaschutz investiert und tun dies mit dem vorliegenden Planentwurf auch weiterhin. Wir haben solide Rücklagen aufgebaut, verantwortungsvoll gewirtschaftet und sind trotz schwieriger Lage handlungsfähig. Es wird jedoch klar, dass trotz der bereits getätigten Haushaltsverbesserungen im Rahmen der Planberatungen und in den kommenden Jahren weiterhin Konsolidierung und Priorisierung notwendig sind. Wir müssen entscheiden, was wirklich notwendig ist und welche Projekte wir verschieben können.

Die anstehenden **Beratungen** bieten die Gelegenheit, genau das gemeinsam zu tun. Die Sitzungen hierfür sind wie folgt terminiert:

- 10.11.2025** Haushaltsstrukturkommission (gemeinderatsoffen) zur Klärung der Fragen zum Haushaltsplanentwurf
- 30.11.2025** Abgabefrist Haushaltsanträge der Fraktionen
- 02.12.2025** Hauptberatung
- 13.01.2026** Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft (Beratung der Anträge)
- 14.01.2026** Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (Beratung der Anträge)
- 27.01.2026** Verabschiedung des Haushalts 2026/2027 einschließl. der Wirtschaftspläne

Abschließend danke ich Frau Gaus und ihrem Team für die engagierte, kompetente und zeitlich intensive Aufstellung des Planentwurfs sowie den Kolleginnen Frau Boz, Frau Lander und Frau Gutbrod für die Entwürfe der Wirtschaftspläne. Mein Dank gilt auch Herrn BM Buß und den Amtsleiterkollegen sowie dem gesamten Rathausteam für die Unterstützung und die nicht immer einfachen, aber konstruktiven Diskussionen im Rahmen der Planerstellung.

Ich freue mich nun auf gute und ebenfalls konstruktive Planberatungen mit Ihnen, den Stadträtinnen und Stadträten und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.